

AMTSBLATT DER GEMEINDE LEGDEN

30. Jahrgang	Herausgegeben in Legden am 18. März 2026	Nummer 4/2026
--------------	--	---------------

Lfd. Nr.	Datum	Inhalt	Seite
11	18.03.2026	Bekanntmachung Aufstellung des Bebauungsplanes „Up´n Berge“, Ortsteil Legden Nr. 22, 2. Bauabschnitt a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB	2 - 4

Herausgeber: DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE LEGDEN

- Vertrieb:**
- Das Amtsblatt liegt im Rathaus in Legden - Foyer - und im Bürgerservice, Legden, Hauptstraße 32 und in den örtlichen Kreditinstituten zur kostenlosen Mitnahme aus. Außerdem ist das Amtsblatt im Internet unter www.legden.de einsehbar.
 - Einzellieferung erfolgt durch die Gemeinde Legden, Fachbereich „Finanzen und Zentrale Dienste“, Amtshausstraße 1, 48739 Legden, gegen pauschale Portokostenerstattung (zzt. 1,80 EUR pro Einzellieferung).
 - Laufender Bezug ist im Jahresabonnement gegen ein Entgelt von 25,00 EUR möglich; Abbestellungen müssen bis spätestens 30.11. eines Jahres bei der Gemeindeverwaltung vorliegen.

Lfd. Nr. 11**Gemeinde Legden****Bekanntmachung****Aufstellung des Bebauungsplanes „Up´n Berge“, Ortsteil Legden Nr. 22, 2. Bauabschnitt****a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB****b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB****Zu a)**

Der Rat der Gemeinde Legden hat in seiner Sitzung am 22.04.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „Up´n Berge“, Ortsteil Legden Nr. 22, 2. Bauabschnitt, aufzustellen.

Die Planung verfolgt folgende Ziele:

- Wohnbaulandausweisung für alle Legdener Bürger, und zwar für Mieter als auch für Bauherren zur Befriedigung der örtlichen Wohnbaulandnachfrage
- Arrondierung und Lückenschluss zwischen „Up´n Berge“, 1. Bauabschnitt und Wohnbebauung entlang des Bergweges

Der Bebauungsplan „Up´n Berge“, Ortsteil Legden Nr. 22, 2. Bauabschnitt, umfasst ca. 62.640 qm und betrifft die Grundstücke Gemarkung Legden, Flur 18, Flurstücke 513, 536 tlw., 580, 614, 615 und 616. Die Angaben entsprechen dem Katasterstand von Januar 2026.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Up´n Berge“, Ortsteil Legden Nr. 22, 2. Bauabschnitt, wird wie folgt begrenzt:

Im **Norden** durch die südlichen Wohnhausgrundstücksgrenzen der Friedrich-Castelle-Straße 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 34a, 36, 36a, 38 und 40 (Gemarkung Legden, Flur 18, Flurstücke 191, 235, 249, 250, 301 – 305, 310 – 315, 345 und 346) und die Friedrich-Castelle-Straße (Gemarkung Legden, Flur 18, Flurstück 600),

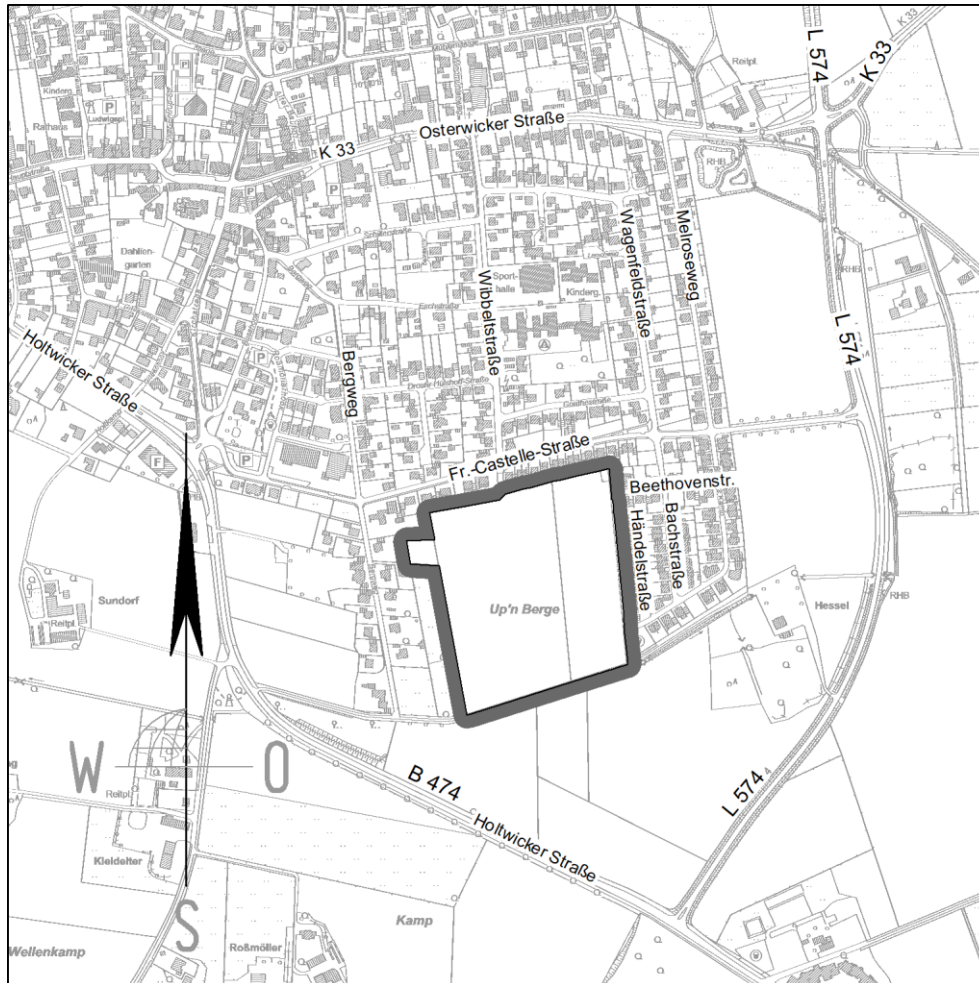
im **Osten** durch die westliche Grenze des Wohnhausgrundstückes Beethovenstraße 14 (Gemarkung Legden, Flur 18, Flurstück 520), die Beethovenstraße (Gemarkung Legden, Flur 18, Flurstück 531), die Straßenbegrenzungslinie im Bebauungsplan „Up´n Berge“, Ortsteil Legden Nr. 22, 1. Bauabschnitt der Händelstraße (Gemarkung Legden, Flur 18, Flurstück 536), den Bergers Kamp (Gemarkung Legden, Flur 18, Flurstück 562) und einen Fußweg (Gemarkung Legden, Flur 18, Flurstück 577) zwischen Bergers Kamp und einen südlich tangierenden Wirtschaftsweg von der Bundesstraße 474 (Holtwicker Straße) zur Hofstelle Haulingort 1,

im **Süden** durch den Wirtschaftsweg (Gemarkung Legden, Flur 18, Flurstück 51) und

im **Westen** durch Grünflächen (Gemarkung Legden, Flur 18, Flurstück 280) östlich der Wohnbebauung am Bergweg, das Wohnhausgrundstück Bergweg 39 (Gemarkung Legden, Flur 18, Flurstück 356) und ein Gartengrundstück (Gemarkung Legden, Flur 18, Flurstück 579).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt:

Übersichtsplan



Zu b)

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten sowie ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Up´n Berge“, Ortsteil Legden Nr. 22, 2. Bauabschnitt, einschl. Vorentwurf der Begründung, Umweltbericht, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag ASP I, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag ASP II, wasserwirtschaftlicher Fachbeitrag einschl. Lageplan mit Höhengichtlinien, Geruchsgutachten, Schallgutachten und Entwurf Baustellenzufahrt/externe Ausgleichsflächen steht ab dem **19. März 2026 bis einschl. 20. April 2026** auf der Internetseite der Gemeinde Legden (www.legden.de) ⇒ **Bauen & Wirtschaft** ⇒ **Bauleitplanung** ⇒ **Bebauungspläne** ⇒ **B-Pläne im Verfahren** gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Link: <https://www.legden.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung/bebauungsplaene/b-plaene-im-verfahren/>

zur allgemeinen Einsichtnahme zur Verfügung.

Die weiteren, in den Planunterlagen benannten Gesetzestexte, Erlasse, technischen Regelwerke etc. können bei der Gemeinde auf Wunsch eingesehen werden.

Neben der Veröffentlichung im Internet können jedoch die veröffentlichten Unterlagen in der Zeit vom **19. März 2026 bis einschl. 20. April 2026** auch im Rathaus der Gemeinde Legden, Zimmer 23, Amtshausstraße 1, 48739 Legden, während der nachfolgenden Dienststunden

montags bis freitags	von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr
dienstags	von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr
donnerstags	von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr

eingesehen werden. Es wird Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern und diese gemeinsam zu erörtern.

Die Unterlagen sind ab dem **19. März 2026 bis einschl. 20. April 2026** auch über das Landesportal unter der Adresse <https://www.bauleitplanung.nrw.de> abrufbar.

In der Zeit vom

19. März 2026 bis einschl. 20. April 2026

können zu den veröffentlichten bzw. ausliegenden Unterlagen von jedermann Stellungnahmen bei der Gemeinde Legden, Amtshausstraße 1, 48739 Legden, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Die Abgabe einer Stellungnahme im Online-Verfahren über die o. a. Internetadresse der Gemeinde Legden (vom 19. März 2026 bis 20. April 2026) oder per E-Mail (beteiligung@legden.de) ist ebenfalls möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 Abs. 1 BauGB an der Planung beteiligt.

Anträge gem. § 47 Abs. 2 Satz 1 VwGO können innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Rechtsvorschrift gestellt werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Legden vom 22. April 2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Up´n Berge“, Ortsteil Legden Nr. 22, 2. Bauabschnitt, sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden hiermit gem. den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Legden öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), die zuletzt durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741) geändert worden ist

Hauptsatzung der Gemeinde Legden vom 03.07.2014 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 02.11.2023

in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen

Legden, 18. März 2026

gez. Jörg Thor
Bürgermeister